

MEDIENMITTEILUNG

VLG nimmt Stellung zur Präsentation des Regierungsrates zum KP 17

KP 17 für Luzerner Gemeinden enttäuschend

Der Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt die heutige Präsentation über die Grundzüge der Botschaft KP 17 mit Enttäuschung zur Kenntnis. Die durchschnittliche Nettobelastung der Gemeinden wurde gegenüber dem Planungsbericht noch einmal verdoppelt. Insbesondere die kurzfristige Belastung der Gemeinden mit 30 Millionen im Jahr 2017 ist angesichts der weitgehend abgeschlossenen Budgetierungsphase ein Affront. Der VLG wird am 19. Oktober 2016 eine ausserordentliche Generalversammlung zu diesem Geschäft durchführen.

pd. Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Der VLG unterstützt deshalb das Konzept, den Ausgleich der Kantonsfinanzen durch ein Konsolidierungspaket (KP 17) wieder herzustellen. Die nun präsentierten Eckdaten der definitiven Botschaft gehen dem VLG aber deutlich zu weit. Insbesondere kurzfristig müssten die Gemeinden wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im Planungsbericht im Kantonsrat dargelegt wurde.

Zwei grosse Brocken

Neben der bereits im Planungsbericht zum KP 17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV belastet. Der VLG steht beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten, die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere auch die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt. Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen stellt die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme, da die Budgetierung für das Jahr 2017 weitgehend abgeschlossen ist.

Wasserbau als „virtuelle“ Entlastung

Der mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden ist insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig. Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP 17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören.

Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Das nun vorliegende Paket droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Gründung des VLG zu werden. Der Verband wird dies nicht so einfach hinnehmen. Er führt deshalb am Mittwoch, 19. Oktober 2016 eine ausserordentliche Generalversammlung durch. Dort soll über das Paket KP 17 informiert und diskutiert werden. Insbesondere wird aber auch eine allfällige erstmalige Lancierung eines Gemeindereferendums gegen gewisse Elemente des KP 17 ein Thema sein.

Veröffentlicht: Dienstag, 6. September 2016

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen (079 786 79 13)
- Hans Luternauer, Verbandspräsident (079 373 34 28)